

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 27
33.Jahrgang
vom 26.09.2019

Inhaltsangabe

73/19 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt
Erfstadt am 08.10.2019

- 100 -

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

74/19 Ersatzbestimmung einer neuen Stadt-
verordneten

- 100 -

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden

75/19 Wiederwahl einer Schiedsperson im Schieds-
amtsbezirk Erfstadt II

- 32 -

Es liegt aus

76/19 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 017,
Erfstadt-Konradsheim, Jahnshof;
I. Beschluss über die Stellungnahmen der
frühzeitigen Beteiligung
II. Beschluss über die öffentliche Auslegung

- 61 -

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

77/19 Änderung des Zeitraums der Planauslegung im
Planfeststellungsverfahren für den Neubau
einer Erdgastransportleitung mit einem
Leitungsdurchmesser von DN 400 der Open
Grid Europe GmbH (EUSAL) vom
Einbindepunkt an der Erdgastransportleitung
Stolberg - Porz, Leitung Nr. 79 (Stadt Erfstadt)
bis zur GDRM-Anlage Kuchenheim (Stadt
Euskirchen) einschließlich der Errichtung der
GDRM-Anlage Kuchenheim

- 61 -

STADT ERFTSTADT

Nr. 73/19



EINLADUNG

Gremium:	Rat	30. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 08.10.2019, 17:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamn 10, Rathaus Stadt Erftstadt	
		Erftstadt, den 25.09.2019

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.

(Volker Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

- I. Öffentlich
 - 1 Einführung einer neuen Stadtverordneten
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Fragen zur Beschlusskontrolle
 - 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5 Bericht aus den Gremien
 - 6 Nachbesetzung in den Ausschüssen und Beiräten durch die FDP-Fraktion 500/2019
 - 7 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.04.2019 - 30.06.2019 364/2019
 - 8 Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung- 386/2019

gen;
 hier: Zustimmung des Rates gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 Kommunal-
 haushaltsverordnung

9	Anzeige des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 bei der Kommunalaufsicht (§ 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW)	404/2019
10	Antrag auf Förderung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative "Waldorfkindergarten" in Erftstadt-Liblar um eine Ü3-Gruppe	445/2019
11	Antrag des katholischen Kirchengemeindeverbandes auf anteilige Übernahme der Kosten der Sanierungsmaßnahme in der kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara in Erftstadt-Liblar	405/2019
12	Anregung bzgl. Nutzung der Rotbachhalle Lechenich für Inlineskaterhockey	229/2019
12.1	Anregung bzgl. Nutzung der Rotbachhalle Lechenich für Inlineskaterhockey	229/2019 1. Ergänzung
13	Haushaltsplanberatungen	
13.1	Einbringung des Haushaltes der Stadt Erftstadt für das Jahr 2020	
14	Verabschiedung eines Stadtverordneten	
15	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung-	358/2019
15.1	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung-	358/2019 1. Ergänzung
16	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Wasserversorgung-	359/2019
16.1	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Wasserversorgung-	359/2019 1. Ergänzung
17	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Bäder-	360/2019
18	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Heizkraftwerk-	361/2019
19	Kreditaufnahme 2020 für die Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung-	362/2019
20	Kreditaufnahme 2020 für die Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Wasserversorgung-	376/2019
21	Antrag bzgl. Rückkauf des Wasserwerk Dirmerzheim	448/2019
22	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabschluss 2019 der	377/2019

Stadtwerke Erfstadt

23	Stadtplanung	
23.1	Flächennutzungsplanänderung Nr. 22A, Erfstadt-Lechenich, Nord-West I. Beschluss über die Stellungnahmen II. Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 22A	374/2019
23.2	Kooperative Baulandentwicklung Entwicklungsträgervertrag	269/2019
23.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.159.1 1. Änderung, E-Konradsheim, Jahnshof I. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches II. Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung III. Beschluss über die öffentliche Auslegung	378/2019
23.4	Bebauungsplan Nr. 184, E.-Liblar, Dechant-Linden-Weg; I. Teilungsbeschluss II. Beschluss über die Stellungnahmen zum Teilbereich A III. Satzungsbeschluss	237/2019
24	WirtschaftsPark - Befreiung der im Bebauungsplan festgesetzten Bauhöhe für das Bauvorhaben der ML-Gruppe	499/2019
25	Antrag bzgl. Bericht zur Zukunft der Energiegesellschaft	490/2019
26	Beantwortung von Anfragen	
26.1	Anfrage bzgl. Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements in Bliesheim	492/2019
26.2	Anfrage bzgl. Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Frankenstraße im Bereich Kita Kükennest	495/2019
II.	Nichtöffentlich	
1	Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer Vermögenseigenschadenversicherung zum 01.01.2021	480/2019
2	Auftragserhöhung: Abwasser: Tiefbauarbeiten zur Herstellung von Kanalhausanschlüssen, Kanalinstandsetzungen Straßenwiederherstellung für den Leistungszeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020	379/2019
3	Masterplan Liblar, - Bauabschnitt 1 - Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerungen von Hausanschlussleitungen	477/2019
4	Rathaus Liblar Umnutzung eines Ladenlokals Anmeldung außerplanmäßige Haushaltsmittel	428/2019
5	Dreifachhalle Lechenich Vergabe neue Lüftungsanlage	431/2019

6	Dreifachhalle Lechenich Vergabe Deckenheizung	432/2019
7	Kindergarten Dirmerzheim, Erweiterung und Umbau / Energetische Sanierung - Mehrkosten	406/2019
8	Erweiterung Kindergarten Friesheim Vergabe der Innentüren und Fensterbänke	497/2019
9	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Vergabe von Wartehallen	433/2019 1. Ergänzung
10	Historisches Rathaus Lechenich Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in 2019	435/2019
11	Ehem. Hauptschule Liblar, Sanierung Altbau - Mehrkosten	407/2019
12	Sanierung der ehem. Hauptschule Liblar Vergabe Außenanlage	344/2019
12.1	Sanierung der ehem. Hauptschule Liblar Vergabe Außenanlage Dringlichkeit	356/2019
13	Sanierung Schulzentrum Lechenich - Anmeldung von Mehrkosten Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in 2019	426/2019
14	Erneuerung der Lüftungsanlage Dreifachhalle Lechenich – Anmeldung von Mehrkosten Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in 2019	440/2019
15	Sanierung Schulzentrum Lechenich - Vergabe der Architektenleistungen Honoraranpassung Lph 1-4, Auftragserweiterung um Lph 5, Vergabe Architektenleistungen Interimscontainer, Lph 1-8 Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in 2019	419/2019
16	Sanierung Schulzentrum Lechenich Vergabe der Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung – Honoraranpassung	411/2019
17	Sanierung Schulzentrum Lechenich Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik – Auftragserweiterung und Honoraranpassung	398/2019
18	Sanierung Schulzentrum Lechenich Vergabe der Ingenieurleistungen für die Elektrotechnik – Auftragserweiterung und Honoraranpassung	397/2019
19	Erweiterung des Lechenicher Kunstrasenplatzes mit Leichtathletikanlagen Vergabe der Planungsarbeiten und der Bauleitung	420/2019
20	Sanierung VHS	458/2019

Vergabe der Schadstoffsanierung

- | | | |
|----|---|----------|
| 21 | Masterplan Liblar, - Vergabe weiterer Planungsleistungen für den Umbau des Viry-Chatillon-Platzes (LP 6-9 und örtliche Bauüberwachung)- | 430/2019 |
| 22 | Masterplan Liblar, - Vergabe weiterer Planungsleistungen für den Umbau der Carl-Schurz-Str. (LP6-9 und örtliche Bauüberwachung)- | 427/2019 |

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 74/19

Ersatzbestimmung einer neuen Stadtverordneten

Herr Dr. Hans-Eduard Hille hat mit Wirkung vom 31.08.2019 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass Frau Leonore Bühner, wohnhaft Graf-Wolff-Metternich-Straße 38, 50374 Erftstadt, als Listenbewerberin der Freien Demokratischen Partei (FDP) in den Rat der Stadt Erftstadt mit Wirkung vom 24.09.2019 nachrückt, da die in der Reserveliste in der Reihenfolge vor Ihnen stehenden Personen nicht mehr der FDP angehören (Frau Irene Fritz) und somit die Erfordernisse des Kommunalwahlgesetzes nicht mehr erfüllen bzw. ihr Ratsmandat nicht annehmen (Herr Bernd Konrad und Frau Christiane Obladen).

Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl (Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, den 26. 09. 2019


(Erner)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 75/19

Wiederwahl einer Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Erfstadt II

Im Bezirk II (Blessem, Frauenthal, Liblar) steht die Neuwahl der Schiedsperson an.

Das Schiedsamt umfasst vornehmlich die Aufgaben des Schlichtens in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Streitigkeiten.

Zudem umfasst die Übernahme des Schiedsamtes für den Bezirk II auch gleichzeitig die Übernahme der Position der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk I (Ahrem, Herrig, Konradsheim, Lechenich) und umgekehrt.

Hiermit gebe ich interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erfstadt die Gelegenheit, sich um das Amt zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Es handelt sich um ein Ehrenamt. Auslagen werden nach den Regelungen des Schiedsamtgesetzes NRW gewährt. Die Amtsperiode beträgt 5 Jahre. Die ehrenamtliche Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der nächsten 14 Tage an den Bürgermeister der Stadt Erfstadt, Holzdam 10, 50374 Erfstadt. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Bollenbeck, Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erfstadt, Tel.: 409-606 zur Verfügung.

Erfstadt, den 26. 09. 2019


(Ermer)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 76/19

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 017, Erfstadt-Konradsheim,
Jahnshof;**

**I. Beschluss über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung
II. Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung hat am 17.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Berücksichtigung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen zur 17. Flächennutzungsplanänderung, E. - Konradsheim, Jahnshof erfolgt, wie in den beigefügten Wertungstabellen vorgeschlagen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 17, E. - Konradsheim, Jahnshof, nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 017, Erfstadt-Konradsheim, Jahnshof, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, in der Zeit vom **07.10.2019** bis einschließlich **06.11.2019** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Amt f. Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen liegen vor:

Der Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern „Mensch“ (insbesondere zu Verkehrsimmissionen), „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere zum Verlust von Lebensräumen und zum Artenschutz), „Boden“ (insbesondere zum Verlust von Bodenfunktionen), „Wasser“ (insbesondere zum Hochwasserschutz und zur Entwässerung), „Landschaft und Ortsbild“ (insbesondere zu Begrünungsmaßnahmen) und „Schutzgebiete“ (insbesondere zur Teilbetroffenheit Landschaftsschutzgebiet)

sowie zu den Schutzgütern „Fläche“, „Luft und Klima“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern“, „Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie“ sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Fachgutachten: Artenschutzgutachten mit vertiefender Prüfung; Ergebnisbericht „Verkehrsuntersuchung zum Projekt Jahnshöfe, Erfstadt-Konradsheim“; „Schalltechnisches Gutachten“, sowie „Baugrund- und Altlastengutachten zum Entwässerungskonzept“

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: zu Naturschutz und zur Landschaftspflege (insbesondere Landschaftsschutzgebiet und Artenschutz), zum Wasser- und Bodenschutz (insbesondere zum Überschwemmungsgebiet), und zum Immissionsschutz (insbesondere Verkehrslärm).

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder bei der Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdamm 10, 50374 Erfstadt oder per E-Mail an: bauleitplanung@erfstadt.de.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 26.9.2024


(Erner)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 77/19

Änderung des Zeitraums der Planauslegung im Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgastransportleitung mit einem Leitungsdurchmesser von DN 400 der Open Grid Europe GmbH (EUSAL) vom Einbindepunkt an der Erdgastransportleitung Stolberg – Porz, Leitung Nr. 79 (Stadt Erftstadt) bis zur GDRM-Anlage Kuchenheim (Stadt Euskirchen) einschließlich der Errichtung der GDRM-Anlage Kuchenheim

Mit der am 29.08.2019 veröffentlichten Bekanntmachung hatte die Stadt Erftstadt die Öffentlichkeit bereits über das oben genannte Vorhaben in Kenntnis gesetzt (hier erneut unter „Hinweise zum Vorhaben“ nachlesbar).

Entgegen den Angaben in der Bekanntmachung vom 29.08.2019 endet die öffentliche Auslegung des Planes nicht zum 08.10.2019. Stattdessen liegt der Plan nunmehr bis einschließlich zum **28.10.2019** zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Ort und Uhrzeiten sind den Angaben unter „Hinweisen zum Vorhaben“ zu entnehmen.

Ebenso kann sich die betroffene Öffentlichkeit nunmehr bis einschließlich zum **28.11.2019** zu dem Vorhaben äußern. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die entsprechenden Angaben bei den „Hinweisen zum Vorhaben“.

Grund für die veränderten Zeiträume ist, dass ein teilweiser Austausch von falschen Planunterlagen am 16.09.2019 vorgenommen wurde. Es handelt sich bei den ausgetauschten Unterlagen um die Anlagen 2,3,5 und 6 zum „Erläuterungsbericht zur Entwässerung des Grundstücks GDRM-Station Kuchenheim“ im Kapitel 10 der Planunterlagen.

Hinweise zum Vorhaben:

Die Open Grid Europe GmbH mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd.18,35 km langen Erdgastransportleitung von Erftstadt im Rhein-Erft-Kreis über Weilerswist bis nach Euskirchen im Kreis Euskirchen. Das Projekt trägt den Namen „EUSAL“.

Hierfür wird bei der Bezirksregierung Köln das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsver-

fahrgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt.

Beginnend an dem Einbindungspunkt an der bestehenden Leitung Stolberg – Porz (Leitung Nr. 79) in der Stadt Erftstadt verläuft die Trasse der Erdgastransportleitung über das Gebiet der Gemeinde Weilerswist bis zur geplanten GDRM-Anlage Kuchenheim in der Stadt Euskirchen.

Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Lechenich und Friesheim der Stadt Erftstadt,
- Vernich und Lommersum, der Gemeinde Weilerswist sowie
- Großbüllesheim, Kleinbüllesheim, Dom-Esch, Weidesheim und Kuchenheim der Stadt Euskirchen

betroffen.

Für das Vorhaben wäre grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 19.2.3 der Anlage 1 zum UVPG erforderlich. Der Vorhabenträger hat jedoch gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG die Durchführung einer UVP beantragt, was seitens der Planfeststellungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Damit besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 3 S. 2 UVPG.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) lag vor dem Austausch der genannten Unterlagen seit dem 09.09.2019 zur Einsichtnahme aus. Seit dem Austausch der genannten Unterlagen am 16.09.2019 wird der Plan in dieser nunmehr korrigierten Fassung

bis einschließlich zum 28.10.2019

bei der Stadt Erftstadt, Rathaus E.-Liblar, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt, 3. Etage, Raum 325 zu folgenden Zeiten

montags bis freitags	8:00 – 12:00 Uhr
montags, dienstags und mittwochs	13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	13:00 – 17:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

<https://www.downloads-erftstadt.de/amtsblaetter/amtsblaetter-2019>

veröffentlicht.

Der Plan wird ebenfalls in den Kommunen Euskirchen und Weilerswist zur öffentlichen Einsichtnahme mit veränderten Zeiträumen ausgelegt. Dies machen die genannten Kommunen in eigener Zuständigkeit ortsüblich bekannt.

Gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:
http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html zur Verfügung. Die vom Austausch betroffenen Planunterlagen wurden auf der Internetseite am 13.09.2019 entsprechend angepasst.

Zudem können der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden, umweltrelevanten Planunterlagen über das zentrale Internetportal nach § 20 UVPg (www.uvp.nrw.de) eingesehen werden. Die vom Austausch betroffenen Planunterlagen wurden in dem Portal am 13.09.2019 entsprechend angepasst.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform bei den genannten Kommunen zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum 28.11.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) zu dem Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.
Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 S.1 und Abs. 5 UVPg). Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz_planfeststellung.pdf

einsehen. Zudem wird das Informationsblatt mit den Hinweisen zur Datenerhebung zusammen mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung zu stellen, um eine Erwidern zu ermöglichen; hierbei werden datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 43a Abs. 2 EnWG. Auf Ihren Wunsch hin, kann Ihr Name und Ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Die Anhörungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 3 EnWG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den UVP-Bericht einschließlich der notwendigen Angaben nach § 16 Abs. 1 UVPG enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.
10. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Kapitel 1 - Erläuterungsbericht: u.a. mit Angaben zur energiewirtschaftlichen Begründung des Vorhabens und der gewählten Trassenführung, der Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und der relevanten Angaben zur Baudurchführung;

- Kapitel 10 – Wasserrechtliche Belange und Beweissicherung;
- Kapitel 11 – Bauanträge Stationen
- Kapitel 12 – Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit allg. verständlicher Zusammenfassung
Beschreibung der Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt;
- Kapitel 13 – Landschaftspflegerischer Begleitplan
Darstellung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft;
- Kapitel 14 – Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Köln, den 16.09.2019
Im Auftrag
gez. Forschbach

Eftstadt, den 26. 09. 2019


(Erner)
Bürgermeister